

# BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung  
des Regionalrates  
am Donnerstag, 16. Juni 2016

---

## Öffentliche Sitzung

### Förderung/Bauprogramme

#### TOP 3.a: **Städtebauförderung**

- Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016  
Vorlage 10/03/2016

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat empfiehlt nach Beratung gem. § 9 Abs. 2 LPIG die in der **Anlage 1** aufgeführten Städtebauprojekte dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm 2016 vorzuschlagen.



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-2341 oder -2324 Fax: 02931/82-46177

Vorlage:		10/03/2016	
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:	Berichterstattung:
Strukturkommission	31.05.2016	4	AD Aßhoff
Regionalrat	16.06.2016	3.a	AD Aßhoff
Bearbeitung:	ORR Große Hüttmann RVOAR Kordel		

### Städtebauförderung

- Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat empfiehlt nach Beratung gem. § 9 Abs. 2 LPIG die in der **Anlage 1** aufgeführten Städtebauprojekte dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm 2016 vorzuschlagen.

## **Sachdarstellung:**

### **Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2016**

Die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Arnsberg wurden mit Verfügung vom 23.07.2015 aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm (StbFP) 2016 anzumelden.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) informierte sodann mit Erlass vom 29.12.2015 über die Rahmenbedingungen für die Aufstellung dieses StbFPs 2016 (Programmaufstellungserlass). In seinem Programmaufstellungserlass wies das MBWSV dabei darauf hin, dass Änderungen der dem Bund gemeldeten Landesprogramme auf Ausnahmen beschränkt bleiben sollten. Gleichwohl seien insbesondere nach der Veröffentlichung des StbFPs 2015 in erheblichem Umfang Umschichtungen vorgenommen worden. Vor diesem Hintergrund wurden die Bezirksregierungen nunmehr dazu aufgefordert, nur noch solche Maßnahmen zur Förderung vorzuschlagen, deren Antragsunterlagen insgesamt vollständig vorlägen und bereits baufachlich geprüft seien.

Vor dem Hintergrund vorhandener Ausgabereste in der Städtebauförderung kommt zudem der Umsetzungsreife eines Förderantrags bereits in der Phase der Programmaufstellung eine besondere Bedeutung zu. Dies wird insbesondere durch die Prüffähigkeit des Antrags im Sinne des Zuwendungsrechts belegt. Bei Baumaßnahmen und größeren Entwicklungsvorhaben ergibt sich die Schlüssigkeit des Antrags z. B. aus Plänen, Kostenberechnungen und Erläuterungen. Hierauf wurden die Kommunen mit o. a. Rundverfügung ebenfalls ausdrücklich hingewiesen.

Die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2016) vom 18.12.2015 sieht für Nordrhein-Westfalen Bundesmittel in Höhe von 107,380 Mio. € vor. Damit hat sich der Mittelrahmen des Bundes gegenüber dem Jahr 2015 um ca. 7,529 Mio. € verringert.

Demgegenüber stehen Landesmittel in Höhe von 144,963 Mio. € zur Kofinanzierung bereit. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2015 eine Verringerung der Landesmittel um 10,163 Mio. €. Gemäß Programmaufstellungserlass für das StbFP 2016 stehen landesweit insgesamt Mittel in Höhe von 252,343 Mio. € zur Verfügung.

Der programmbezogene Verpflichtungsrahmen für das Jahr 2016 (ohne EFRE 2014 bis 2020) stellt sich im Vorjahresvergleich landesweit wie folgt dar:

Programmbezogener Verpflichtungsrahmen			
Programm	Programmziel und Handlungsschwerpunkt	2015 in Mio. € (Aufstellungserlass)	2016 in Mio. € (Aufstellungserlass)
SUW	Unterstützung von Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind	71,320	66,592
ST	Stabilisierung und Aufwertung erheblich benachteiligter Gebiete	81,016	75,733
AZ	Stärkung bedrohter zentraler Versorgungsbereiche	56,285	52,589
SD	Sicherung und Erhalt historischer Gebiete	26,108	24,348
KSG	Sicherung und Stärkung mit Funktionen der öffentlichen Daseinsvorsorge	35,308	33,081
<b>Gesamt:</b>		<b>270,037</b>	<b>252,343</b>

Die Fördermittel werden als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 eingeplant.

Ob und in welchem Umfang **EFRE-Mittel** (2014-2020) für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, ist noch nicht abzusehen. Daher ist auf die Festsetzung von Einplanungskontingenten zunächst zu verzichten.

Der Programmvorschlag fußt auf dem vom MBWSV vorgegebenen Fördersatzerlass vom 13.08.2015 (Az. V A 1 – 40.05/40.01, s. a. Vorlage 28/04/2015). Zuständige Stelle für die Festsetzung der Fördersätze ist der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW).

Die für 2016 geltenden Fördersätze sind als **Anlage 2** nochmals beigelegt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen geringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MBWSV sind für die Programmaufstellung weiterhin folgende Handlungs- und Förderschwerpunkte zu beachten:

#### **Handlungs- und Förderschwerpunkte**

Die Städtebauförderung 2016 beinhaltet ein gemeinsames Bekenntnis von Bund und Land zum Einsatz von Fördermitteln für den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen. Dies schließt auch die notwendige Integration von Flüchtlingen ein.

Die Förderung zielt auf die städtischen und ländlichen Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik durch die Städtebauförderung soll auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Handlungskonzepten erfolgen.

Mit dem Aufstellungserlass vom 29.12.2015 hat das MBWSV weiterhin mitgeteilt, dass die

Investitionszuschüsse insbesondere – zur Beseitigung von Funktions- und/oder Bestandsschwächen – in den kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte gelenkt werden sollen.

Die Maßnahmen mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren sollen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Dazu zählt insbesondere die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren. Der Bedeutung von Grün- und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, der biologischen Vielfalt, der Gesundheit und dem sozialen Zusammenhalt ist Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der integrierten Gesamtkonzepte sollen hierbei Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit/Barrierearmut gefördert werden.

Des Weiteren sind dem MBWSV – wie oben bereits erwähnt – nur solche Maßnahmen zur Förderung vorzuschlagen, deren Antragsunterlagen vollständig vorgelegt wurden und bereits baufachlich geprüft sind.

Im Rahmen der durch Bund und Land vorgegebenen Programmachsen sind zudem folgende Handlungsschwerpunkte<sup>1</sup> zu beachten:

- Im Rahmen der **Sozialen Stadt (ST)** werden Stadtteile gefördert, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur, und Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Verbessert werden sollen nicht nur der bauliche Zustand dieser Stadtteile, sondern auch die sozialen Lebensbedingungen ihrer Bewohner. Ziel ist, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen die Stadtteile zu stabilisieren und dort die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern.
- Mit dem Förderprogramm **Stadtumbau West (SUW)** werden Kommunen, die aufgrund demographisch und wirtschaftlich rückläufiger Entwicklungen von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Einzelhandels- und Wohnungsleerstände, Trading-Down-Effekte in den Zentren, nicht mehr bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen sowie Brachflächen verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Förderprogramms sollen Stagnation und

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen können auf den Internetseiten des MBWSV NRW ([http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung\\_und\\_instrumente/index.php](http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/index.php)) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (<http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebau-foerderung>) abgerufen werden.

Schrumpfung auch als Chance verstanden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden.

- Das Programm **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)** dient der Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als attraktive Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Eine besondere Bedeutung fällt dabei dem Entgegenwirken von Funktionsverlusten zentraler Versorgungsbereiche, v. a. bedingt durch gewerblichen Leerstand, zu. Im Rahmen dieses Förderprogramms spielt die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement eine wichtige Rolle.
- Ziele des Programms **Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)** sind die Erhaltung und Sicherung insbesondere von historischen Stadtkernen mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmalen sowie Welterbestätten und ihre Pufferzonen sind im Grundsatz förderfähig.
- Mit dem Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** soll dazu beigetragen werden, vor allem kleine und mittlere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und die Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.
- Städtebauliche Einzelvorhaben sind nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig.

Die öffentlichkeitswirksame Prämierung für das **Wettbewerbsverfahren „Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2015“** fand am 12.11.2015 im Kaiserhaus in Arnsberg statt. Die Städte Arnsberg und Lippstadt gehören zu den Gewinnerkommunen. Die ausgesprochenen Förderungen sind in den Vorschlägen der Städtebauförderung 2016 enthalten.

Am 09.05.2015 fand bundesweit erstmals der sog. **„Tag der Städtebauförderung“** statt. Das gemeinsam von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und weiteren Partnern getragene Projekt soll die Bürgerbeteiligung in Städtebauförderung und Stadtentwicklung stärken und Projekten in kleineren Gemeinden, Mittel- und Großstädten ein Forum bieten. Die jährlich wiederkehrende bundesweite Veranstaltung findet in diesem Jahr am 21.05.2016 statt. Eine Teilnahme ist freiwillig. Die Veranstaltung wird von den teilnehmenden Kommunen vor Ort durchgeführt und mit Stadterneuerungsmitteln gefördert.

### **Programmkontingent**

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmvor schläge vorgegeben. Danach wird für die Bezirksregierungen Arnsberg nachfolgendes Einplanungskontingent vorgegeben:

<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Einwohner-Anteil</b>	<b>2015 in Mio. € (Aufstellungserlass)</b>	<b>2016 in Mio. € (Aufstellungserlass)</b>
Arnsberg	20,2 %	54,547	50,973

Der Gesamt vorschlag der Bezirksregierung Arnsberg für die Städte und Gemeinden ihres Bezirks beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf rd. 58,196 Mio. €.

### **Programm vorschlag für die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates Arnsberg**

Der dem Regionalrat Arnsberg zur Zustimmung vorgelegte Programm vorschlag der Bezirksregierung Arnsberg umfasst 22 Gesamtmaßnahmen mit der Priorität „A“. Sieben Maßnahmen wurden auf Grund der Einplanungsvorgaben und der Vorgaben zur Bewilligungsreife im Aufstellungserlass des MBWSV in „B“ eingestuft.

Der Programm vorschlag für den Bereich des Regionalrates umfasst nach gegenwärtigem Stand ein Volumen von rd. 18,299 Mio. €.

### **Der vorgelegte Programm vorschlag fußt auf folgenden Gesichtspunkten und Kriterien:**

In der Städtebauförderung werden – anders als in anderen Landesförderprogrammen – ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken/Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

Die Qualität und Aktualität des Konzeptes, zu beurteilen sowohl in der Prozessphase der partizipativ angelegten Erarbeitung, als auch in der geplanten Umsetzung auf Projektebene sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium. Ein guter Leit faden zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte steht unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/staatskanzlei/integrierte-handlungskonzepte-in-der-stadtentwicklung/1204>

In der Regel resultiert aus dem Konzept ein quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher

Stadterneuerungsgebiete wird daher Fortsetzungsmaßnahmen – wie bereits in den Vorjahren – sowie REGIONALE-Projekten 2013 und 2016 in dem Programmvorschlag zum Stadterneuerungsprogramm 2016 eine besondere Priorität zuerkannt.

Des Weiteren war bei dem Programmvorschlag bei den Stadterneuerungsanträgen zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit bei Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt der Kommunen, entsprechend den Zielen der Landesregierung, die vorgegebene Prioritätenfolge hinsichtlich der Nutzungen zu beachten:

1. Bildungseinrichtungen mit zusätzlichen Quartiersfunktionen
2. Kulturelle und soziale Versorgung sowie Sportstätten (Schul- und Breitensport)
3. Administrative Versorgung/Verwaltungsgebäude

Priorität genießen weiterhin Fördermaßnahmen, die in ihrer Antragstellung erkennbar einen Vorbereitungs- bzw. Qualifizierungsstand aufweisen, der eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung der beantragten Fördermaßnahmen ab 2016 erwarten lässt. Auch zur Vermeidung und zum Abbau von Ausgaberesten in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife von Fördermaßnahmen auch in diesem Programmjahr eine besondere Bedeutung zu.

Die **Schwerpunkte im** hiermit vorgelegten **Programmvorschlag** liegen insbesondere in den **Bereichen** des „**Stadtumbau West (SUW)**“ und „**Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)**“, wie folgende Aufstellung der Zuordnung zu den einzelnen Programmachsen für die mit „A“ priorisierten Maßnahmen zeigt:

Förderprogramm	Gesamt in Mio. €	Anteil
Soziale Stadt (ST)	1,836	10,03 %
Stadtumbau West (SUW)	5,175	28,28 %
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	2,273	12,42 %
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	3,071	16,78 %
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	5,944	32,49 %
Landesprogramm	0	0 %
<b>Summe</b>	<b>18,299</b>	<b>100 %</b>

### Kommunalfinanzen

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden



abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

### **Weiteres Verfahren**

Das Programmeinplanungsgespräch des MBWSV mit der Bezirksregierung Arnsberg fand am 25.04.2016 statt. Die Fördermaßnahmen werden voraussichtlich im Sommer 2016 bekanntgegeben.

Beigefügt ist dieser Sachverhaltsdarstellung als Beschlussvorlage eine Aufstellung der einzelnen Fördervorhaben mit den jeweiligen Priorisierungsvorschlägen (**Anlage 1**).

### Anlage(n):

1. Anlage 1 Vorschlag Städtebauförderprogramm 2016 - Bereich Regionalrat Arnsberg
2. Anlage 2 Fördersätze für die Städtebauförderung 2016

# Vorschlag Städtebauförderprogramm 2016 - Bereich Regionalrat Arnsberg

Mittellempfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	Einplanung Programm 2016 in TEUR					vorauss. Finanz.- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status  F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2016
			zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2016	davon:					
						Bundes- mittel	Landes- mittel				
			42.005		18.299	8.884	9.415				
Altena (962004)	Stadtumbaugebiet Altena 2015	<b>A</b>	3.578	80	<b>2.862</b>	1.192	1.670	2017	F	Energetische Erneuerung und Erstellung der Barrierefreiheit der Burg Holtzbrinck, Umgestaltung der Bahnhofsbrache zu einem Lennepark, Profilierung und Aufwertung von privaten Gebäuden (Fassadenprogramm)	<b>SUW</b>
Altena (962004)	Stadtumbaugebiet Altena 2015	<b>B</b>	1.060	80	<b>0</b>	0	0	2017	F	Umnutzung der ehemaligen Reformierten Kirche zu einem sozio-kulturellen Zentrum	<b>SUW</b>
Arnsberg (958004)	SD - Sanierungsgebiet - Historische Altstadt Arnsberg (Hochsauerlandkreis)	<b>B</b>	331	70	<b>0</b>	0	0	2018	F	Energetische Sanierung Bestandsbau Sauerlandmuseum	<b>SD</b>
Arnsberg (958004)	Stadtumbaugebiet - Bahnhofsumfeld Alt-Arnsberg	<b>A</b>	1.327	80	<b>1.062</b>	442	620	2016	F	Hallenbadabbruch, Umgestaltung Freifläche zur Bildungswiese, Altlastensanierung, Gestaltung Campus Eichholz, Einrichtung einer Lernstation im Natur-Erlebnis-Raum, Denkwerkstatt Arnsberg - Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW	<b>SUW</b>
Attendorn (966004)	Sanierungsgebiet Innenstadt Attendorn	<b>A</b>	3.311	50	<b>1.656</b>	1.103	553	2022ff	N	Innenstadtentwicklungskonzept, Verkehrs- und Parkraumkonzept, Umgestaltung der Ennester Straße, der Windhauser Straße, des Hohlen Weges Abschnitt West, Aufwertung Teilabschnitt Westwall und Am Seewerngraben	<b>AZ</b>
Bad Berleburg (970004)	KSG - Regionale 2013 "Meine Heimat 2020" - Ederzentrum Via Adrina	<b>A</b>	500	70	<b>350</b>	166	184	2018	F	Folgenutzung eines Industrieareals im Ortsteil Arfeld durch Teilabriss, Umbau zu einem bürgerschaftlichen Generationentreffpunkt, Umfeldgestaltung	<b>KSG</b>
Bad Berleburg (970004)	KSG - Regionale 2013 "Meine Heimat 2020" - Jugendforum Am Markt	<b>B</b>	218	70	<b>0</b>	0	0	2017	F	Weiterentwicklung des Bürgerhauses einschließlich Marktplatzes zum zentralen Kommunikations- und Veranstaltungsort mit einhergehender energetischer Sanierung und der Schaffung barrierefreier Zugänge.	<b>KSG</b>
Balve (962008)	Balve und seine Dörfer 2030	<b>A</b>	1.503	70	<b>1.052</b>	501	551	2020	F	Umnutzung der ehemaligen Dorfschule Langenholthausen zu einer sozio-kulturellen Einrichtung, Städtebauliche Umbauten im Straßensystem des Ortskerns Balve, Behindertengerechte Erschließung des Rathauses durch einen Aufzug	<b>KSG</b>
Erndtebrück (970012)	KSG - Regionale 2013 Leerstandsmanagement (Zweckverband Region Wittgenstein)	<b>A</b>	115	70	<b>81</b>	38	43	2018	F	Gefördert wird die Fortführung des Leerstandsmanagements sowie die Umsetzung der geplanten Kooperationen in den Bereichen Verwaltung und Tourismus.	<b>KSG</b>

# Vorschlag Städtebauförderprogramm 2016 - Bereich Regionalrat Arnsberg

Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	Einplanung Programm 2016 in TEUR					vorauss. Finanz.- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status  F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2016
			zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2016	davon:					
						Bundes- mittel	Landes- mittel				
Finnentrop (966012)	Regionale 2013 "Lenneschiene" Städtebauliche Sanierung der Tallage Finnentrop	<b>A</b>	2.204	70	<b>1.543</b>	734	809	2020ff	F	Integriertes Handlungskonzept, energetische Ertüchtigung Realschule / Gesamtschule, Betreuungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit	<b>KSG</b>
Halver (962012)	Regionale 2013 KSG - Stadtumbaugebiet "Oben an der Volme" Innenstadt Halver	<b>A</b>	689	80	<b>551</b>	229	322	2017	F	Städtebauliche Umgestaltung und Aufwertung im Bereich der Ev. Nikolaikirche, Umbauten im Straßensystem des Ortskerns inkl. Nebenanlage zur Erweiterung "Alter Markt"	<b>KSG</b>
Hilchenbach (970020)	KSG - Regionale 2013 Kultureller Marktplatz Hilchenbach-Dahlbruch	<b>A</b>	2.155	60	<b>1.293</b>	718	575	2019	F	Gestaltung der Dorfmitte Hilchenbach-Dahlbruch durch funktionale Optimierung des Kultur- und Sportzentrums, 1. BA. Foyer (südl. Teil) und Multifunktionssaal	<b>KSG</b>
<i>Hilchenbach (970020)</i>	<i>KSG - Regionale 2013 Kultureller Marktplatz Hilchenbach-Dahlbruch</i>	<b>B</b>	3.772	60	<b>0</b>	0	0	2019	F	Gestaltung der Dorfmitte Hilchenbach-Dahlbruch durch funktionale Optimierung des Kultur- und Sportzentrums, 2. BA Foyer (nördl. Teil) und Haus der Alltagskultur	<b>KSG</b>
Kreuztal (970024)	SUW - Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld/Heugraben	<b>A</b>	678	60	<b>407</b>	226	181	2017	F	Gestaltung des "Roten Platzes"	<b>SUW</b>
<i>Kreuztal (970024)</i>	<i>SUW - Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld/Heugraben</i>	<b>B</b>	550	60	<b>0</b>	0	0	2017	F	Umgestaltung Marburger Straße, Martin-Luther- Straße und Ziegeleifeld/Martin-Luther-Straße	<b>SUW</b>
Lippstadt (974028)	SD Sanierungsgebiet Historischer Stadtkern	<b>A</b>	213	80	<b>170</b>	71	99	2016	F	1. Förderung des Städte- und Ortsnetzes "Historische Stadt- und Ortskerne NRW" 2. Öffentlichkeitsarbeit bei Projekten zur besseren Vernetzung der Altstadträume	<b>SD</b>
Lüdenscheid (962032)	Stadtumbaugebiet "Bahnhofsquartier u. Knapper Straße"	<b>A</b>	412	80	<b>330</b>	137	193	2022ff	F	Vorbereitende Planungsmaßnahmen, Unterstützung privater Modernisierungsbaumaßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung des Gebiets	<b>SUW</b>
Meinerzhagen (962036)	Regionale 2013 "Oben an der Volme" KSG - Stadtumbaugebiet "Innenstadt-Meinerzhagen"	<b>A</b>	626	60	<b>376</b>	208	168	2017	F	Vitalisierung und Aufwertung der Fußgängerzone und des multifunktionalen Platzes an der Stadhalle, Weiterführung des Quartiersmanagements und der interaktiven Prozesse	<b>KSG</b>
Möhnesee (974032)	Regionale 2013 KSG "Seen in Südwestfalen" Körbecke-Ortsmitte mit Anbindung Seepark	<b>A</b>	534	70	<b>374</b>	178	196	2016	F	Rathausenerweiterung Körbecke - Herstellung der Barrierefreiheit und tlw. energetische Sanierung	<b>KSG</b>
Olsberg (958036)	SUW - Stadtumbaugebiet - Zentrenkonzept Olsberg 2015	<b>A</b>	622	60	<b>373</b>	207	166	2019	F	Energetische Sanierung Grundschule Olsberg, Machbarkeitsstudie Krankenhausstandort Olsberg	<b>SUW</b>

# Vorschlag Städtebauförderprogramm 2016 - Bereich Regionalrat Arnsberg

Mittellempfänger Stadt/Gemeinde/GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förderpriorität	Einplanung Programm 2016 in TEUR					vorauss. Finanz.- Ende der Gesamt- maßnahme (Progr.-jahr)	Maßn.- status  F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2016
			zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2016	davon:					
						Bundes- mittel	Landes- mittel				
Plettenberg (962052)	Aktive Zentren Innenstadt Plettenberg	<b>A</b>	1.028	60	<b>617</b>	342	275	2022ff	F	Neugestaltung der Fußgängerzone Wilhelmstraße und des Alten Marktes (1. BA), Gestaltungsleitfaden Altstadt, vorbereitende Planungen, Modernisierungsmaßnahmen im privaten Bestand	<b>AZ</b>
Schalksmühle (962056)	Regionale 2013 "Oben an der Volme" KSG - Stadtumbaugebiet "Zentrum Schalksmühle"	<b>A</b>	540	60	<b>324</b>	180	144	2017	F	Umgestaltung des Bahnhofplatzes und Aufweitung der südöstlichen Anbindung der Straße "Am Bahnhof", Weiterführung des Stadtteilmanagements und der interaktiven Prozesse	<b>KSG</b>
Siegen (970040)	SD - Sanierungsgebiet "Rund um den Sieberg"	<b>A</b>	1.755	70	<b>1.229</b>	585	644	2021	F	1. Sanierung der Stadt- und Schlossmauer 2. Energetische Sanierung Oberes Schloss 3. Fassadenprogramm und Verfügungsfonds 4. Realisierungswettbewerb	<b>SD</b>
Siegen (970040)	ST - Soziale Stadt Fischbacherberg	<b>A</b>	755	70	<b>529</b>	251	278	2016	F	Soziale Stadt Fischbacherberg - Schön und Gut - Erfahrungsfeld 1. Bau einer Werkstatt und eines Schulungsgebäudes 2. Ausbau und Gestaltung von Wegen, Plätzen und Erfahrungsstationen	<b>ST</b>
Soest (974040)	SD Sanierungsgebiet Historische Altstadt Soest	<b>A</b>	2.090	80	<b>1.672</b>	696	976	2022ff	F	Sanierung der historischen Wallanlage, Aufwertung der Ulrich-Jakobi-Wallstraße, Neugestaltung der Oberflächen der Rathausstraße, Neugestaltung Kesselstraße	<b>SD</b>
Unna (978036)	Soziale Stadt Unna Königsborn	<b>A</b>	1.867	70	<b>1.307</b>	622	685	2020ff	F	Freiraumgestaltung Wegequalifizierungen; Öffnung Kurpark, gestalterische Maßnahmen im öffentl. Raum; Begegnungsstätten Quartiereingänge; Spielplatzkonzept und Umsetzung etc.	<b>ST</b>
Unna (978036)	Unna-Massen	<b>B</b>	50	70	<b>0</b>	0	0	2017	N	Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzepts	<b>AZ</b>
Warstein (974044)	Regionale 2013 - KSG "Steine und Mehr"	<b>B</b>	9.346	70	<b>0</b>	0	0	2020	F	Aufwertung / Umgestaltung des Marktplatzes und der Hauptstraße; Wästerboulevard	<b>KSG</b>
Werdohl (962060)	Stadtumbaugebiet Ütterlingsen/Stadtmitte	<b>A</b>	176	80	<b>141</b>	58	83	2016	F	Unterstützung privater Baumaßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung des Gebiets	<b>SUW</b>

AGS	Verw.-form	Bezeichnung	Fördersatz 2016		AGS	Verw.-form	Bezeichnung	Fördersatz 2016
<b>Bezirksregierung Arnsberg</b>								
<b>Kreisfreie Städte</b>				<b>Kreis Siegen-Wittgenstein</b>				
911000	1	Bochum, kreisfreie Stadt	80	970004	2	Bad Berleburg, Stadt	70	
913000	1	Dortmund, kreisfreie Stadt	70	970008	2	Burbach	50	
914000	1	Hagen, kreisfreie Stadt	80	970012	2	Erndtebrück	40	
915000	1	Hamm, kreisfreie Stadt	80	970016	2	Freudenberg, Stadt	60	
916000	1	Herne, kreisfreie Stadt	80	970020	2	Hilchenbach, Stadt	60	
				970024	2	Kreuztal, Stadt	50	
				970028	2	Bad Laasphe, Stadt	70	
				970032	2	Netphen, Stadt	70	
				970036	2	Neunkirchen	60	
				970040	2	Siegen, Stadt	70	
				970044	2	Wilnsdorf	50	
<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>				<b>Kreis Soest</b>				
954004	2	Breckerfeld, Stadt	60	974004	2	Anröchte	50	
954008	2	Ennepetal, Stadt	50	974008	2	Bad Sassendorf	60	
954012	2	Gevelsberg, Stadt	60	974012	2	Ense	50	
954016	2	Hattingen, Stadt	70	974016	2	Erwitte, Stadt	60	
954020	2	Herdecke, Stadt	60	974020	2	Geseke, Stadt	60	
954024	2	Schwelm, Stadt	80	974024	2	Lippetal	60	
954028	2	Sprockhövel, Stadt	60	974028	2	Lippstadt, Stadt	60	
954032	2	Wetter (Ruhr), Stadt	60	974032	2	Möhnesee	60	
954036	2	Witten, Stadt	80	974036	2	Rüthen, Stadt	70	
				974040	2	Soest, Stadt	60	
				974044	2	Warstein, Stadt	70	
				974048	2	Welper	70	
				974052	2	Werl, Stadt	70	
				974056	2	Wickede (Ruhr)	60	
<b>Hochsauerlandkreis</b>				<b>Kreis Unna</b>				
958004	2	Arnsberg, Stadt	70	978004	2	Bergkamen, Stadt	80	
958008	2	Bestwig	50	978008	2	Bönen	80	
958012	2	Brilon, Stadt	40	978012	2	Fröndenberg/Ruhr, Stadt	70	
958016	2	Eslohe (Sauerland)	60	978016	2	Holzwickede	60	
958020	2	Hallenberg, Stadt	50	978020	2	Kamen, Stadt	80	
958024	2	Marsberg, Stadt	70	978024	2	Lünen, Stadt	80	
958028	2	Medebach, Stadt	50	978028	2	Schwerte, Stadt	70	
958032	2	Meschede, Stadt	70	978032	2	Selm, Stadt	80	
958036	2	Olsberg, Stadt	60	978036	2	Unna, Stadt	70	
958040	2	Schmallenberg, Stadt	60	978040	2	Werne, Stadt	70	
958044	2	Sundern (Sauerland), Stadt	70	<b>Kreise</b>				
958048	2	Winterberg, Stadt	60	954001	3	Ennepe-Ruhr-Kreis	60	
				958001	3	Hochsauerlandkreis	60	
				962001	3	Märkischer Kreis	70	
				966001	3	Kreis Olpe	50	
				970001	3	Kreis Siegen-Wittgenstein	60	
				974001	3	<b>Kreis Soest</b>	60	
				978001	3	<b>Kreis Unna</b>	70	
<b>Märkischer Kreis</b>								
962004	2	Altena, Stadt	70					
962008	2	Halbe, Stadt	60					
962012	2	Halver, Stadt	70					
962016	2	Hemer, Stadt	70					
962020	2	Herscheid	60					
962024	2	Iserlohn, Stadt	60					
962028	2	Kierspe, Stadt	70					
962032	2	Lüdenscheid, Stadt	70					
962036	2	Meinerzhagen, Stadt	60					
962040	2	Menden (Sauerland), Stadt	70					
962044	2	Nachrodt-Wiblingwerde	70					
962048	2	Neuenrade, Stadt	60					
962052	2	Plettenberg, Stadt	50					
962056	2	Schalksmühle	50					
962060	2	Werdohl, Stadt	80					
<b>Kreis Olpe</b>								
966004	2	Attendorn, Stadt	50					
966008	2	Drolshagen, Stadt	50					
966012	2	Finnentrop	60					
966016	2	Kirchhundem	60					
966020	2	Lennestadt, Stadt	50					
966024	2	Olpe, Stadt	50					
966028	2	Wenden	40					